

Teilzeit/Elternzeit?

Beitrag von „Susannea“ vom 1. August 2021 09:42

Ja, du hast einen Anspruch auf Teilzeit in Elternzeit, der Schulträger müsste nachweisen, dass er keinerlei Verwendung für dich hat und vor allem muss er, wenn Angestellte usw. dabei sind die im Zweifelsfall entlassen um für die Platz zu schaffen, wenn es geht.

Also er kommt da kaum raus aus dem Teilzeitanspruch, das ist ein deutlicher Unterschied zu Sabbatjahre streichen usw.

Wichtig ist nur, dass in deinem Teilzeitantrag dann alles drin steht, sprich du gibst an mit wieviel Stunden, am besten wie verteilt du wiederkommen willst, wird das nicht rechtzeitig abgelehnt ist es eh genehmigt.